

PR AKTUELL

2022/23– Nr. 1 vom 04.10.2022

Inhalt:

1. Zum neuen Schuljahr
2. Neues vom Personalrat
 - Erreichbarkeit
 - Vorstand
3. Ernennung in Funktionsstellen
4. Informationen zum neuen Schuljahr
 - Mehrarbeit (Unterrichtsvertretung)
 - Anzeige einer Nebentätigkeit
 - Schriftwesen
 - Mobile Reserven (Erläuterung zu der Dienstvereinbarung)
5. Vorankündigung der Personalversammlung
6. Vorankündigung der Wahl der Schwerbehindertenvertretung

1. Zum neuen Schuljahr

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass Sie trotz so mancher Herausforderungen gut in das neue Schuljahr 2022/2023 starten konnten. Ganz besonders dürfen wir auch die Lehramtsanwärter*innen und diejenigen Kolleg*innen begrüßen, die ihren Dienst neu in unserem Landkreis beginnen. Darüber hinaus möchten wir auch diejenigen willkommen heißen, die uns z.B. als Substitut, Drittkraft oder als Nachrücker*in unterstützen. Wir freuen uns über Ihr Engagement, denn Sie werden dringend gebraucht! Den grundständig ausgebildeten Lehrkräften möchten wir an dieser Stelle ebenfalls unseren Respekt und unsere Anerkennung ausdrücken für die Unterstützung verschiedener Kräfte, die Sie in Zeiten des Lehrkräftemangels „on top“ leisten. Dank der hervorragenden Arbeit von Schulleitungen und Stundenplanteams ist es auch in



diesem Jahr gelungen, mit dem vorhandenen Personal zumindest den grundlegenden Unterricht abdecken zu können. Leider konnten etwa Förder- und Differenzierungsstunden sowie AGs nicht mehr im angemessenen Umfang angeboten werden. Da die mobile Reserve bereits jetzt nahezu aufgebraucht ist, möchten wir Ihnen nochmals besonders ans Herz legen, gut auf sich und Ihre Gesundheit Acht zu geben!

Ihr Team des örtlichen Personalrates Fürstenfeldbruck

Sie dürfen sich vertrauensvoll an jedes unserer Mitglieder wenden und sicher sein, dass wir uns intensiv um bestmögliche Lösungen bemühen werden.
Die Mitglieder unterliegen bei allen Angelegenheiten der Schweigepflicht.
Bei Rechtsfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Lehrerverband oder Ihre Gewerkschaft.

2. Neues vom Personalrat

2.1 Erreichbarkeit

Wichtiger Hinweis:

Umzug des Personalratsbüros sowie Änderung der Kontaktadresse



So erreichen Sie den Personalrat:

- ✓ Büro im Landratsamt untergebracht
- ✓ Raum A 054 gleich neben dem Medienzentrum
- ✓ Telefonnummern bleiben gleich
- ✓ Aktuelle Informationen weiterhin unter <https://schulamt-ffb.de/pr-kontakt/>

Achtung: Ab sofort haben wir eine neue E- Mailadresse:
personalrat.ffb@schulamt-ffb.de

Adressieren Sie Ihre Post an:

1) Personalrat für die Gesamtheit der Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Fürstentfeldbruck
-vertraulich-
Münchner Straße 32
82256 Fürstentfeldbruck

oder 2) Staatliches Schulamt Fürstentfeldbruck
z. Hd. örtlicher Personalrat
Münchner Straße 39
82256 Fürstentfeldbruck



OFFENE SPRECHSTUNDE: AUCHTUNG- TAG GEÄNDERT!

Dienstags 14-16 Uhr, persönlich im Büro oder digital per visavid (außerhalb der Ferien)

Bitte mit Voranmeldung unter: E-Mail personalrat-ffb@schulamt-ffb.de

Eine Aktuelle Terminübersicht finden sie auf der Homepage.

2.2 Neues vom Personalrat: Vorstand



Nach der Verabschiedung von Frau Margot Simoneit in den wohlverdienten Ruhestand dürfen wir nun Frau **Özge Tuna-Kerestecioğlu** in unserem Vorstandsteam neu begrüßen:

Seit 2015 unterrichtet Frau Tuna-Kerestecioğlu in unserem Schulamtsbereich als Grund- und Mittelschullehrerin. Seit 2018 ist sie zudem als Beraterin Migration ihre Ansprechpartnerin in Bereich DaZ und Migration.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Darüber hinaus gibt es noch eine weitere Veränderung im Vorstandsteam:

Frau **Christine Rottmann** ist seit dem 19.09.2022 die neue stellvertretende Personalratsvorsitzende, **Walter Braun** bleibt jedoch weiterhin als Vorsitzender der Arbeitnehmer dem Vorstandsteam erhalten.



Eine aktualisierte Übersicht mit den aktualisierten Kontaktdaten finden Sie im Anhang.

3. Ernennung in Funktionsstellen

Schulleitungen	
Dr. Michaela Wimmer	Rektorin GS Gröbenzell Ährenfeldschule
Margret de la Camp	Rektorin GS Puchheim Süd
Susanne Schreier	1. stellvertretende Schulleiterin GS/MS FFB-Nord
Christina Furtner	2. stellvertretende Schulleiterin GS/MS FFB-Nord
Carola von der Gönna	1. stellvertretende Schulleiterin GS Puchheim Gernerplatz
Fachberatung	
Gelsomina Kaiser	BiUSE-Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung, GS am Gernerplatz
Andreas Ptok	Datenschutzbeauftragter

Schulamt	
Claudia Egenhofer	Qualifizierung zur Assistentin der Geschäftsleitung, Verwaltungsangestellte
Simone Siebenhütter	Verwaltungsangestellte

Wir gratulieren zur neuen Aufgabe und wünschen allen viel Erfolg bei der Arbeit!

Darüber hinaus möchten wir Sie über kommissarisch betreute Stellen informieren:

Fabienne Sippel	Administrative Schulleitung GS/MS Emmering
Laura Kohlhepp	Kommissarisch stellvertretende Schulleitung GS/MS Emmering
Birgit Sölch, StRin GS	Kommissarisch Stellvertretende Schulleitung an der Grundschule Puchheim Süd
Susanne Stapel, KRin	Kommissarische Schulleitung, GS Germering an der Kirchenstraße
Eva Fürst, StRin GS	Kommissarisch stellvertretende Schulleitung, GS Germering an der Kirchenstraße
Felix Maschek	Kommissarisch stellvertretender Schulleiter, Richard-Higgins- GS Fürstenfeldbruck
Sebastian Wittmann	Kommissarisch stellvertretender Schulleiter, Grundschule Hattenhofen
Fachberatung	
Anja Jentscher	Kommissarische Fachberaterin Umwelt
Bianca Heigl	Kommissarische Fachberatung EG

Wir freuen uns über Ihr Engagement und wünschen allen viel Freude und Erfolg bei der neuen Aufgabe!

4. Informationen zum neuen Schuljahr

• zur Mehrarbeit (Unterrichtsvertretung)

- Mehrarbeit im Schuldienst liegt vor, wenn Lehrkräfte aus zwingenden dienstlichen Gründen über die regelmäßige wöchentliche Unterrichtspflichtzeit hinaus Unterricht erteilen.
- Eine Ausgleichspflicht der geleisteten Mehrarbeit besteht dann, wenn **mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat** über die individuelle Pflichtstundenzahl hinaus Unterricht erteilt wird.
- Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungsstunden erhalten, liegt ausgleichspflichtige Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit (individuelle Pflichtstundenzahl) um mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat überschritten wird.

- Bei **Teilzeitbeschäftigten** ist die Grenze von drei Unterrichtsstunden entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit herabzusetzen.
- Mehrarbeit kann **angeordnet** werden, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.
- Mehrarbeit muss grundsätzlich **schriftlich** angeordnet werden. Zuständig dafür ist das **Schulamt**.
- Mehrarbeit darf nur zu Erteilung von Unterricht (z. B. Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht, Nachmittagsunterricht etc.) angeordnet werden, der nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten sonst ausfallen müsste.
- Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehramtsanwärter*innen, Fachlehreranwärter*innen) kann Mehrarbeit weder übertragen noch angeordnet werden.
- Ist die Anordnung von Mehrarbeit unumgänglich, ist die Mehrarbeit nach Möglichkeit **gleichmäßig** auf alle in Betracht kommenden Lehrkräfte zu verteilen. Dies gilt auch für Mehrarbeit, die innerhalb der Drei-Stunden-Grenze bleibt.
- Die Mehrarbeit ist vorrangig durch Freizeit **innerhalb von drei Monaten** auszugleichen. Eine spätere Dienstbefreiung zum Zwecke des Freizeitausgleichs ist im Einvernehmen zwischen dem Dienstvorgesetzten und der Lehrkraft möglich.
- Für den Freizeitausgleich werden Schulferien nicht herangezogen; dies gilt nicht für Zeiten des Unterrichtsausfalls nach dem Ende der Abschlussprüfungen.
- Sonstiger ersatzloser Ausfall von Unterrichtsstunden, die die Lehrkraft im Rahmen ihrer Unterrichtspflichtzeit zu erteilen hätte, ist beim Freizeitausgleich zu berücksichtigen, es sei denn, der Unterrichtsausfall ist durch die verpflichtende Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen (z. B. Lehrerkonferenz) bedingt.
- Für Tarifbeschäftigte gelten die Bestimmungen entsprechend.

Quelle: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2012/22/kwmb1-2012-22.pdf>

- **Anzeige einer Nebentätigkeit**

Gerne wird übersehen, dass Nebentätigkeiten rechtzeitig vor Ausübung der Tätigkeit auf dem Dienstweg beantragt werden müssen. Auch wenn Sie bereits eine Genehmigung hatten, sollten Sie prüfen, ob diese nicht zu erneuern ist.

Informationen und Formulare zum Thema finden Sie auch unter:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37202/40456/leistung/leistung_53604/index.html

- **Schriftwesen**

Die Schulleitungen sind angehalten, vor dem Hintergrund der dienstlichen Beurteilung, vor allem bei Kolleg*innen, die neu an die Schule versetzt wurden, einen Unterrichtsbesuch abzuhalten. Als Richtlinie für das vorzulegende Schriftwesen finden Sie im Anhang das Beiblatt „Informationen zur Vorlage des Schriftwesens bei Unterrichtsbesuchen“, das das Schulamt freundlicherweise zur Verfügung stellt.

- **Mobile Reserven (Erläuterung zu der Dienstvereinbarung)**

Am 15. September fand die Dienstbesprechung für die mobilen Reserven im Landratsamt Fürstenfeldbruck statt. Hier wurden der Leitfaden und die Dienstvereinbarung zur Mobilen Reserve erläutert. Unter Punkt 5 „Stammschule“ der Dienstvereinbarung heißt es dort:

„Bei freiwilliger Meldung kann die Lehrkraft die Stammschule grundsätzlich frei wählen.“

Grundsätzlich hat in der Rechtssprache eine andere Bedeutung, als in der Umgangssprache. In der Umgangssprache wird es meist im Sinne von "ausnahmslos" gebraucht (z.B. "grundsätzlich nicht" = "nie", "auf keinen Fall"); dagegen bedeutet "grundsätzlich" in der Rechtssprache: Vom Grundsatz her, aber mit Ausnahmen, also: "in der Regel".

Das Schulamt ist bemüht Wünschen hinsichtlich der Stammschule nachzukommen, muss aber immer auch etwaige dienstliche Erfordernisse berücksichtigen.

5. Vorankündigung der Personalversammlung

Wir möchten Sie auf unsere nächste Veranstaltung aufmerksam machen:

Personalversammlung 2022 / 2

Mittwoch, 12. Oktober 2022 um 12:00 Uhr

Bürgerhaus Mammendorf

„MIT KONFLIKTEN IN SCHULE, BERUF UND FAMILIE PROFESSIONELL UMGEHEN“



Referentin: **Gabriele Ullrich** - Coach & Trainerin,
Journalistin (<https://www.gut-training.de>)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, hoffen, dass Sie viel von diesem Vortrag mitnehmen können und wünschen viele gute Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen.

Bitte beachten Sie hierfür die Anmeldefrist: **05.10.22**

6. Vorankündigung der Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung findet im Anschluss an die Personalversammlung in einem separaten Raum statt. Im Rahmen einer Wahlversammlung sollen die Vertrauensperson der Schwerbehinderten sowie deren Stellvertretung für die Amtszeit von vier Jahren in geheimer Wahl gewählt werden. Kandidaten können am Wahltag selbst vorgeschlagen werden. Die Wahlberechtigten wurden postalisch über die Veranstaltung und ihr Teilnahmerecht informiert.



Es handelt sich um ein wichtiges Amt, das bisher von Herrn Christian Franke und stellvertretend von Frau Saskia Hassmann zum Wohl der Kolleginnen und Kollegen begleitet wurde. Ein herzliches Vergelt's Gott für diesen Dienst!

Genauere Informationen zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung finden Sie hier: https://youtu.be/4w7_KKxVM9E



Fürstenfeldbruck, den 04.10.2022



Iris Gotzig
Personalratsvorsitzende



Özge Tuna-Kerestecioglu
Vorstandsmitglied

Anlagen:

- Kontaktdaten des Örtlichen Personalrats
- Informationen zur Vorlage des Schriftwesens bei Unterrichtsbesuchen (Schulamt)